

13

Auswärtiges Amt

Kult W 12153/37 Ang. II

Berlin, den 12. August 1937.

Auf den Antrag Nr. 457/37 vom 4.d.M. ist die Deutsche Gesandtschaft im Haag mit Luftposterlass vom 5.d.M. gebeten worden, dem Prof. Dr. Freiherrn von Schwerin bei seinem Vorgesprechen holländische Gulden bis zur Höhe des Gegenwerts von 100 RM auszuzahlen. Dies ist jedoch entgegenkommenderweise nur ausnahmsweise wegen der grossen Eilbedürftigkeit geschehen. Da das Auswärtige Amt aber bei der Knappheit der ihm zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse zur Verfügung stehenden Devisen die für diese Zahlung aufgebrauchten Devisen nicht entbehren kann, muss ich bitten, den von der genannten Gesandtschaft dem Professor von Schwerin ausgehändigten Betrag entweder in holländischen Gulden ihr unmittelbar zu erstatten oder mir eine entsprechende Devisenerwerbsgenehmigung zugehen zu lassen. Die tatsächliche Höhe des Betrages werde ich dorthin mitteilen, sobald die Gesandtschaft sie mir gemeldet haben wird.

Der Reichsminister des Auswärtigen

Im Auftrag

Kottg

An

das Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde,

Berlin NW 7

Charlottenstr. 41

*Antrag. Hellen!
Abhilfe obigen Betrag
beilegen!*